

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8x18
 Stand: 05.12.2002

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche der Radausführungen wurden teilweise erweitert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
204 94R2	204 94	Ø54.1 / Ø72.2	100/5	54,1	35	645	1975	12/99
204 94R1	204 94	Ø56.1 / Ø72.2	100/5	56,1	35	645	1975	12/99
204 94R0	204 94	Ø57.1 / Ø72.2	100/5	57,1	35	645	1975	12/99
205 76R2	205 76	Ø63.4 / Ø72.2	108/5	63,3	40	670	2000	03/02
205 76R1	205 76	Ø65.1 / Ø72.2	108/5	65,1	40	650	2065	03/02
204 50R1	204 50	Ø57.1 / Ø72.2	112/5	57,1	35	720	2114	12/99
204 50R1	204 50	Ø57.1 / Ø72.2	112/5	57,1	35	730	2095	12/99
329 50R1	329 50	Ø57.1 / Ø72.2	112/5	57,1	20	670	2065	03/02
204 50R0	204 50	Ø66.6 / Ø72.2	112/5	66,6	35	730	2095	12/99
329 50R2	329 50	Ø66.6 / Ø72.2	112/5	66,6	20	670	2065	03/02
205 14	205 14 204	ohne Ring	120/5	72,6	40	640	1965	12/99
329 13R1	329 13	Ø72.6 Ø79.5	120/5	72,6	20	705	2144	03/02
329 13R2	329 13	Ø74.1 Ø79.5	120/5	74,1	20	705	2144	03/02

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : Due Emme - mille miglia s.r.l.

I-25128 Brescia

Hersteller : Due Emme - mille miglia s.r.l.

I-25128 Brescia

Handelsmarke : 1000MIGLIA

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 12,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 205 76R1:

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.Radtyp: EVO 8x18
Stand: 05.12.2002

Seite: 2 von 5

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: 1000MIGLIA
Radausführung	: --	: 205 76
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 03.02
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Gießereikennzeichnung	: --	: fomb
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: EVO-18

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8x18
 Stand: 05.12.2002

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
204 50R1	35	730	2095	160	4794
204 94R0	35	645	1975	120	4019
205 14	40	640	1965	110	4040
205 76R1	40	670	2000	110	4288
329 13R2	20	705	2144	110	4522
329 50R2	20	670	2065	160	4155

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

II.3.5 Impact Prüfung:

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Ausführung	Einpresstiefe in mm	Radlast in kg	Reifengröße	Fallmasse in kg	Reifenfülldruck in bar
204 50R0	35	730	225/40 R18	618	2,63
205 14	40	640	225/40 R18	564	2,5
204 94R0	35	645	225/40 R18	567	2,53

Ein Impact-Test nach ISO 7141 wurde mit positivem Ergebnis für alle Radausführungen durchgeführt.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8x18
Stand: 05.12.2002

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
5 AUDI	204 50R1; 204 50R1	35	05.12.2002	liegt bei
6 FORD	204 50R1; 204 50R1	35	05.12.2002	liegt bei
3 SEAT	204 94R0	35	05.12.2002	liegt bei
7 SEAT	204 50R1; 204 50R1	35	05.12.2002	liegt bei
22 SKODA	204 50R1; 204 50R1	35	05.12.2002	liegt bei
8 VW	204 50R1; 204 50R1	35	05.12.2002	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Teilegutachten 366-0046-00-MIRD/N9

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8x18
Stand: 05.12.2002



Seite: 5 von 5

Graf

Sachverständiger
Cinisello Balsamo, 05.12.2002
ROB